

Anlage 4: Beitrags- und Kostenübersicht Kindergarten

Aufnahmegebühr 50,00 € einmalig

Betreuungsbeiträge¹

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit:

Mehr als 4 bis 5 Stunden	147,00 € / Monat
Mehr als 5 bis 6 Stunden	161,00 € / Monat
Mehr als 6 bis 7 Stunden	176,00 € / Monat
Mehr als 7 bis 8 Stunden	193,00 € / Monat
Mehr als 8 bis 9 Stunden	212,00 € / Monat
Mehr als 9 bis 10 Stunden	232,00 € / Monat

In den Gebühren ist ein Spielgeld in Höhe von 6,00 EUR sowie ein Beitrag zum Portfolio in Höhe von 1,00 EUR inkludiert.

Zudem gewährt der Freistaat Bayern jedem Kind einen Beitragszuschuss in Höhe von 100,00 EUR /Monat. Dieser wird monatlich direkt mit den Betreuungskosten verrechnet.

Kernzeit: 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr (Während dieser Zeit müssen alle Kinder anwesend sein.)

Verpflegungskosten¹ pauschal inkl. Getränke

5-Tages-Platz Bio Menü 96,00 € / Monat

Sonderkost - Verwaltungsgebühren¹

Medizinisch indiziert (nur mit ärztlichem Attest) 15,00 € / Monat

Sonderfälle divers 10,00 € / Monat

Elterndienst (4 Stunden pro Kindergartenjahr und Familie)

Kosten für nicht erbrachte Pflichtstunden 20,00 € / Stunde

Geschwisterrabatt: Besuchen mehrere Kinder einer Familie (mit Wohnsitz in Penzberg) gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung in Penzberg, erhält das 2. Kind auf Antrag eine Ermäßigung des Betreuungsbeitrages in Höhe von 50 Prozent, das 3. und jedes weitere Kind eine Befreiung des Betreuungsbeitrages. Die Familienermäßigung wird von der Stadt Penzberg einrichtungsübergreifend in Penzberg gewährt. Für Familien ohne Wohnsitz in Penzberg gilt folgende Regelung: besuchen mehrere Kinder einer Familie das Spatzennest, so erhalten das 2. und jedes weitere Kind von der Spatzennest Familienservice gGmbH eine Ermäßigung des Betreuungsbeitrages in Höhe von 50 Prozent. Die Ermäßigung erfolgt auf den jeweils günstigeren Betreuungsbeitrag. Die Anzahl der zu betreuenden Kinder einer Familie ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen zu belegen. Wird kein Nachweis erbracht, entfällt die Geschwisterermäßigung.

Kostenübernahme durch das Jugendamt/Sozialamt

Die Eltern können beim Jugendamt/Sozialamt einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheids des Kostenträgers und dem Eingang der Beiträge haben die Eltern den geschuldeten Elternbeitrag zu zahlen.

- Übernahme der Kita-Gebühren:
Landkreis Weilheim-Schongau: <https://www.weilheim-schongau.de/media/5632/2022-11-28-erstantrag-foerderleistungen-kita.pdf>
bei abweichenden Landkreisen bitte beim zuständigen Landratsamt beantragen

¹Bei den vorstehenden Kosten handelt es sich um eine Mischkalkulation, in der Eingewöhnung, Schließzeiten, etc. berücksichtigt sind.